

Tabak-Arbeiter

Nr. 43 / Bremen, den 22. Oktober 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die vierspaltige Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Am Roland 9046. — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 67, Zimmer 45/46

An die Arbeiterschaft in der Zigarrenindustrie Kolleginnen und Kollegen!

Wieder einmal steht das Barometer in der Zigarrenindustrie auf Sturm. Die Mitglieder der Bezirksgruppe Sachsen des RDZ. haben den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitern am 14. Oktober auf den 28. Oktober gekündigt. Ferner hat der RDZ. seine Tariskommission zum 18. Oktober nach Berlin einberufen, um über weitere Maßnahmen im Rahmen des gesamten RDZ. Beschluß zu fassen. Darunter kann in diesem Zusammenhang nur die

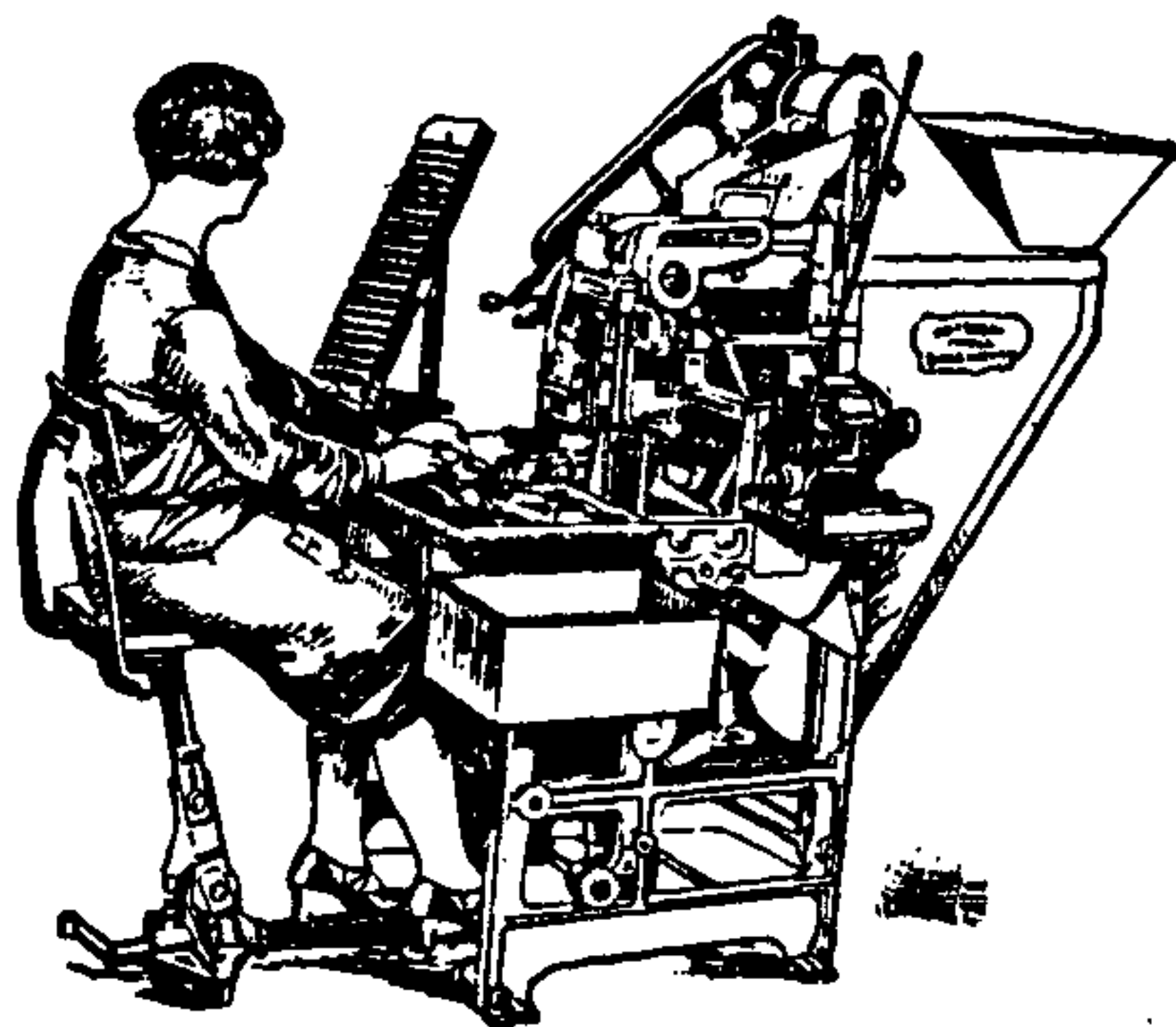
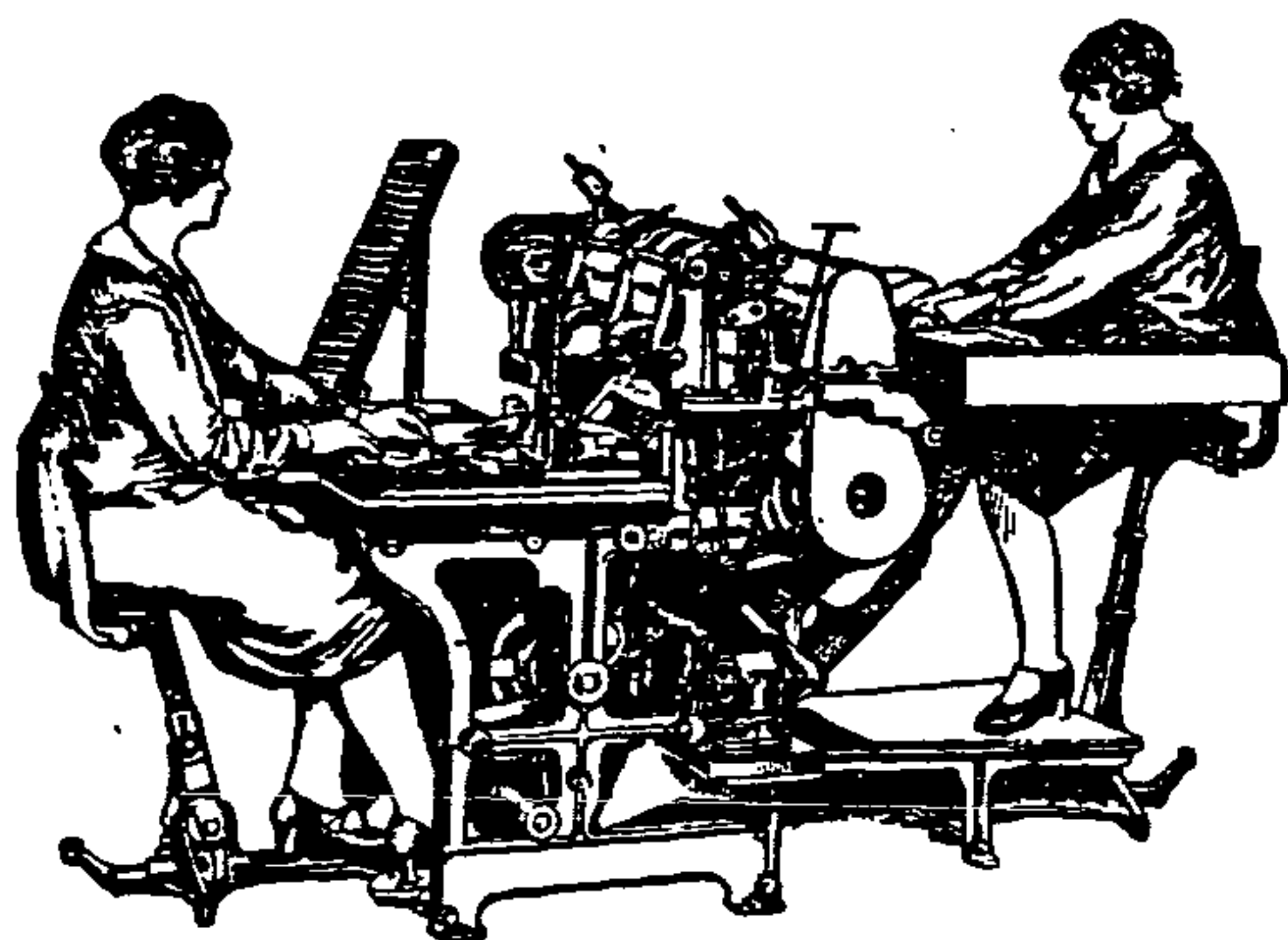
Ausperrung der gesamten Zigarrenarbeiterschaft Deutschlands

verstanden werden. Und das alles, weil in einigen Leipziger Betrieben die Zigarrensortierer und Kistenmacher Forderungen gestellt und nach Ablehnung derselben die Arbeit niedergelegt haben. Auch anderswo ist es nachträglich zu Arbeitseinstellungen gekommen. Es braucht nicht erst betont zu werden, daß ein solches Verhalten ist mit den Bestimmungen des Reichstarifvertrages für die deutsche Zigarrenherstellung nicht in Einklang zu bringen ist und von der Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes nicht gebilligt werden kann. Deswegen aber die gesamte Zigarrenarbeiterschaft im Tarifbezirk Sachsen oder gar in ganz Deutschland aussperren zu wollen, ist ein Beginnen, das nicht scharf genug gebrandmarkt werden kann. Was würde der RDZ. wohl für ein Lamento angestimmt haben, wenn die Zigarrenarbeiterschaft der Rheinprovinz die Kündigung eingereicht hätte, weil die Orsinger Zigarrenfabrikanten sich der Entscheidung des Zentralen Schlichtungsausschusses nicht fügen wollten, und was wäre wohl geschehen, wenn die Tabakarbeiterverbände den Generalstreik für die gesamte Zigarrenindustrie beschlossen hätten, um so dem bestehenden Tarifvertrag in Oberbaden Geltung zu verschaffen. Doch es hat wenig Wert, sich über die Handlungsweise des RDZ. zu entrüsten; sollte es zur Aussperrung kommen, dann wird sich der Deutsche Tabakarbeiter-Verband mit allen Kräften hinter seine ausgesperrten Mitglieder stellen. Es muß aber auch erkannt werden, was der RDZ. mit seinem tarifwidrigen Vorgehen bezweckt, und das kann nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht schwer fallen. Der RDZ. will die nächsten Lohn- und Tarifverhandlungen schon jetzt in seinem Sinne vorbereiten. Die Zigarrenarbeiterschaft soll so eingeschüchtert werden, daß sie in Zukunft nicht wagt, ihre berechtigten Forderungen mit Nachdruck zu vertreten. Nach der Meinung des RDZ. soll der Zigarrenindustrie auch über den Ablaufstermin des Tarifvertrages hinaus auf dem Lohngebiet Ruhe gelassen werden, das heißt, daß die Zigarrenarbeiterschaft auch über den 31. März 1928 hinaus sich mit den jetzigen Löhnen zufrieden geben soll. Dabei waren die Lohnsätze, die den Arbeiterinnen und Arbeitern der Zigarrenindustrie in diesem Frühjahr auf Antrag des RDZ. und gegen den Einspruch der Tabakarbeiterverbände vom Reichsarbeitsministerium aufgezwungen worden sind, schon damals nach jeder Richtung ungenügend. Durch die inzwischen eingetretenen Preissteigerungen und Mieterhöhungen sind sie noch ungenügender geworden. Hinzu kommt, daß weder die Dauer der Ferien noch die Höhe des Ueberstundenzuschlages Befriedigung auslösen kann. Außerdem gibt es sowohl im Reichstarifvertrag wie auch in den Bezirkstarifverträgen noch eine Reihe von Bestimmungen, die der Reform bedürfen. Im Interesse der Wiedergesundung der Industrie (sprich: Füllung des Geldbeutels der Zigarrenfabrikanten) sollen, wenn es nach dem Willen des RDZ. geht, die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie alle ihre Wünsche und Forderungen zurückstellen und für lange Zeit auf jede Lohnerhöhung verzichten. Und das bei einem

Durchschnittsverdienst von 990 Mark im Jahr oder 19 Mark in der Woche,

wie er sich aus den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1926 und der am 1. April 1927 eingetretenen Lohnerhöhung von 7½ Prozent errechnet. Damit kann und wird sich die Zigarrenarbeiterschaft nicht zufrieden geben; sie wird und muß schon jetzt überall die nötigen Vorbereitungen treffen, damit das Ergebnis der kommenden Lohn- und Tarifverhandlungen ihren Wünschen möglichst nahe kommt. Um was es sich dabei in der Hauptsache handelt, ist aus den Forderungen zu ersehen, die am 18. September in der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes, des Ausschusses, der Gauleiter und der Beiratsmitglieder aus der Zigarrenindustrie aufgestellt worden sind. Allgemein genommen müssen die Löhne eine annehmbare Erhöhung erfahren. Darüber hinaus muß das Lohnniveau in den unteren Bezirken besonders gehoben werden. Außerdem ist es notwendig, die Feriendauer wieder auf den früheren Stand zu bringen und den Ueberstundenzuschlag den Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit anzupassen. Diese und andere Forderungen werden sich jedoch nur durch einen starken Deutschen Tabakarbeiter-Verband und durch ein planmäßiges Vorgehen verwirklichen lassen. Freiwillig werden die Zigarrenfabrikanten keinen Pfennig Lohn, keinen Tag Ferien und keinen Prozent Ueberstundenzuschlag mehr bewilligen. Aus diesem Grunde muß sofort in allen Zahlstellen mit einer durchgreifenden Werbearbeit begonnen werden. Kein Unorganisierter darf darüber im Zweifel bleiben, daß er durch sein Beiseitestehen die Position der Zigarrenfabrikanten stärkt und damit den Aufstieg der Tabakarbeiterschaft erschwert. Ferner muß schon jetzt in allen Mitglieder-versammlungen zu den Fragen Stellung genommen werden, die mit dem Lohn und den sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages zusammenhängen. Wünsche und Forderungen, die über den Rahmen der Konferenzbeschlüsse vom 18. September dieses Jahres hinausgehen oder sich auf Einzelheiten des Reichstarifvertrages beziehen, müssen formuliert und der Verbandsleitung zur Kenntnis gebracht werden, damit sie bei der Aufstellung der endgültigen Forderungen soweit wie möglich berücksichtigt werden können. Und nun überall ans Werk, um die nötigen Voraussetzungen für ein gutes Gelingen der gerechten Sache der Tabakarbeiter zu schaffen!

Die Zigarrenmaschine



„Das Technische Blatt, Beilage der Frankfurter Zeitung“, veröffentlichte in Nummer 23 vom 6. Oktober einen Aufsatz über die Zigarrenmaschine, der sicher auch die Leserinnen und Leser des „Tabak-Arbeiter“ interessieren dürfte. Mit Erlaubnis der Redaktion des „Technischen Blattes“ und des Verfassers bringen wir nachstehend den Aufsatz zum Abdruck:

Sozusagen hinter verschlossenen Türen und zwei Jahre lang, selbst von der hellhörigen New Yorker Börse fast unbeachtet, hat sich in der amerikanischen Tabakindustrie ein Wechsel vollzogen, dessen Auswirkungen allmählich zutage treten und bald wohl auch zu uns übergreifen werden. Tatsächlich ist die Zigarrenmaschine erfunden und ausgeführt worden, und sie hat in Amerika bereits das Feld erobert.

Der erste Versuch, eine solche Maschine herzustellen, wird aus dem Jahre 1797 oder, wie sich Mc Kullen im „Commerce and Finance“ ausdrückt, aus Washingtons letztem Präsidentschaftsjahre berichtet. Seitdem haben sich zahllose Erfinder unablässig bemüht, jedoch fünfviertel Jahrhunderte lang ohne rechten Erfolg. Denn die Schwierigkeiten, die es zu überwinden galt, waren weit größer als bei der Zigarettenmaschine. Kein Tabakblatt gleicht dem andern in Form, Größe, Dicke, Geschmeidigkeit, Dichte und Festigkeit. Nicht einmal beide Seiten desselben Blattes entsprechen einander völlig. Zwei weitere Erfordernisse waren vollends geeignet, den Konstrukteur zur Verzweiflung zu bringen: die Zigarre mußte locker genug sein und doch nicht zu locker, fest, aber doch nicht zu fest. Und wie sollte es gelingen, ohne lauter verschiedene Vorrichtungen die mehr als 300 Sorten herzustellen, die der Handel verlangte?

Den entscheidenden Anstoß gab endlich das unabwiesliche Bedürfnis oder richtiger gesagt der Mißerfolg, den gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der amerikanische Tabaktruff erlebte, als er auch die Zigarrenindustrie zu „kontrollieren“ versuchte und dabei die Erfahrung machte, daß eine Konzentration der Erzeugung gar keinen Vorteil versprach, solange kein Maschinenbetrieb möglich war, während die Handarbeit in kleineren Orten bei den geringeren Löhnen bestens gedieh. Der Truffpräsident J. B. Duke beauftragte daher einen gewissen R. L. Patterson samt seinem Stabe von Mitarbeitern, das Problem weiter zu behandeln. Es erforderte mehr als 25 Jahre angestrengter Arbeit und vielbespöttelter Versuche, die rund sieben Millionen Dollar verschlangen, bis endlich die brauchbare Maschine da stand.

Sie war in ihren ersten Ausführungen nicht größer als ein gewöhnlicher Esstisch. Um sie herum sitzen vier weißgekleidete Mädchen. Die eine führt der Maschine die „Einlage“ zu, die andere das „Umblatt“, die dritte das „Deckblatt“, während die letzte nur den Arbeitsgang überwacht. Die Maschine saugt die Einlage und rollt sie zwischen zwei Stoffbändern wie der Zigarrenmacher zwischen den Händen; sie schneidet sich ein tadelloses Umblatt zurecht und wickelt die Einlage hinein, indem sie zugleich die Zigarre formt, dann schneidet sie ebenso gewandt den Deckler und umhüllt damit die Zigarre, ohne auch nur ein Zehntel zu vergeuden; sie pappt endlich die Spitze zu, und die Zigarre gleitet fertig heraus. In der Geschwindigkeit freilich bleibt die Zigarren- hinter der Zigarettenmaschine weit zu-

rück: diese liefert in der Minute 500 Stück, jene nur acht, ersetzt aber doch sechs bis fünfzehn geschickte Arbeiter.

Kein Wunder, daß die Zigarrenmacher von Havana das Schaufenster, in dem die erste Maschine ausgestellt war, samt dieser durch einen Steinhagel zertrümmerten und in Portoriko bei der Aufstellung der ersten ein Streik ausbrach. Die amerikanischen Arbeiter haben sich nicht ernstlich dagegen gewehrt; die Zigaretten-, die Schuh- und die Flaschenmaschine hatten sie belehrt, daß ein solcher Widerstand keinen Sinn hat. Schließlich wird die Maschine nur den Konsum heben, und wenn zunächst in Amerika Tausende von Tabakarbeitern auf die Straße gesetzt bzw. durch schlechterbezahlte Frauen ersetzt werden, so wird der durch die Verbilligung entstehende Mehrverbrauch am Ende den Arbeitern doch wieder zugute kommen.

Tatsächlich hat es die Maschine dem Truff schon ermöglicht, Kleinbetriebe in steigendem Maße abzutun und die Herstellung zu konzentrieren. Die 14 578 Betriebe vom Jahre 1921 hatten sich schon Ende 1924 auf 9877 vermindert, wobei die 86 Fabriken mit zehn bis zwanzig Millionen Stück Jahresertrag auf 78, die 18 149 Zwergebetriebe mit weniger als 500 000 Stück sogar auf 8755 zurückgegangen waren. Andererseits wuchsen die 36 Riesenunternehmungen mit 20 bis 40 Millionen Stück in den drei Jahren auf 64 an und steigerten ihren Anteil an der Gesamtproduktion von 25,7 auf 35,17 v. H. In Philadelphia steht jetzt eine Trufffabrik, die jährlich über 100 Millionen, im Staate New York eine doppelt so große, die 250 Millionen Stück herstellt.

Die Zigarrenmaschine kostet übrigens zurzeit 3800 Dollar, ein Preis, der es nur kapitalkräftigen Unternehmern gestattet, gleichzeitig eine größere Menge anzuschaffen. Bis Juni 1924 waren 1089 Maschinen in Gebrauch, ein Jahr später die anderthalbfache Zahl. Ende 1926 war die Nachfrage so stark, daß 2300 bestellte ausstanden, und den jetzigen Bestand schätzt man auf nahezu 10 000 Stück. Eine Firma, heißt es, rühme sich, 643 Maschinen in Betrieb zu haben. Es ist noch zu bemerken, daß inzwischen die Maschine konstruktiv weiter entwickelt wurde. Wie unsere Bilder zeigen, benötigen die neuesten Maschinen nur noch zwei bzw. eine Arbeiterin. Interessant ist auch die Unterbringung der Arbeiterin an der Maschine. Die Grundsätze moderner Arbeitsphysiologie sind dabei entschieden vorzüglich beobachtet.

Ein Vizepräsident der Vereinigten Staaten hat einmal den Ausspruch getan: „Was unser Land am bittersten nötig hat, ist eine gute Fünf-Cent-Zigarre!“ Dieser amerikanischen „Not“ wird vermutlich die Zigarrenmaschine in absehbarer Zeit ein Ende machen.

Prs.

Allgemeinverbindlicher Bezirkstarifvertrag

Mit Wirkung vom 1. Juni 1927 ist der am 12. April unterzeichnete Bezirkstarifvertrag für das Untermaingebiet vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in den Bezirkstarifvertrag übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgeschlossen sind.

Tabakgewerbe



Lohnbewegung im Rauch- und Schnupftabakgewerbe

Die Tabakarbeiterverbände haben das jetzt geltende Lohnabkommen in der Rauch- und Schnupftabakindustrie aufgehoben und beantragt, die bestehenden Lohnsätze um 15 Prozent zu erhöhen. Von den Tarifausschüssen des Rauchtobak- und Schnupftabak-Verbandes ist darauf erwidert worden, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Lage eine Erhöhung der Löhne verbiete. Die Gründe zu dieser Stellungnahme sollen den Vertretern der Tabakarbeiterverbände in einer Verhandlung, die am 24. Oktober in Berlin stattfinden soll, auseinandergesetzt werden. Selbstverständlich werden die Arbeitervertreter dann auch die Gründe darlegen, die für die Berechtigung der eingereichten Lohnforderung sprechen und mit Nachdruck für eine Lohnerhöhung eintreten. Daß dieses Eintreten durch eine rege Werbearbeit für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband wirksam unterstützt werden kann, ist unbestreitbar.

Tarifvertrag für die Fermentationsbetriebe in Mannheim-Ludwigshafen

Zwischen dem Verband deutscher Rohstabakvergärer E. V. Sitz Mannheim und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen wurde am 13. Oktober für die Amtsbezirke Mannheim und Ludwigshafen einschließlich Schifferstadt folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1. Sämtliche Rohstabakhändler verpflichten sich, den in ihren Magazinen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nachstehende Mindesttagelöhne bei achttündiger Arbeitszeit zu bezahlen:

unter 16 Jahren männlich	3.15 M	weiblich	1.85 M
von 16-18 Jahren männlich	4.55 M	weiblich	2.80 M
von 18-21 Jahren männlich	5.45 M	weiblich	3.90 M
von 21-25 Jahren männlich	5.95 M	weiblich	4.10 M
über 25 u. jünger verh. männlich	6.70 M	weiblich	4.10 M

Werden Arbeiter und Arbeiterinnen im Accord beschäftigt, so muß derselben für die Dauer dieser Beschäftigung der Mindestlohn gesichert bleiben. Gesetzliche Feiertage und solche Tage oder Stunden, an denen auf Veranlassung des Arbeitgebers nicht gearbeitet wird, sind zu bezahlen.

Für die erste Stunde in der im Bedarfsfalle über die tägliche achttündige Arbeitszeit hinaus gearbeitet wird ein Zuschlag von 15 Prozent, für die zweite und folgenden Stunden ein solcher von 25 Prozent bezahlt. Für Nachtarbeit, die zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens liegt, wird ein Zuschlag von 50 Prozent und für Sonn- und Feiertagsarbeit ein solcher von 100 Prozent bezahlt. Ueberstunden der Begleitmannschaften bei Lastkraftwagen sind nicht zuschlagspflichtig.

§ 2. Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie die Dauer der Pausen und der in § 4 festgelegten Urlaubszeit, unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung in den einzelnen Betrieben.

§ 3. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile 7 Tage. Die Kündigung darf nur am Lohnstag ausgesprochen werden. Die Kündigungsfrist gilt nicht für Aushilfsarbeiter und Arbeiterinnen, denen dies bei Eintritt in den Betrieb mitzuteilen ist. Wenn dieselben aber drei Wochen in einem Betrieb beschäftigt sind, gilt auch für sie die Kündigungsfrist dieses Vertrages.

§ 4. Ferien erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die nachweislich ein Jahr in einem Rohstabakmagazin beschäftigt sind, und zwar:

nach einjähriger Beschäftigung	6 Arbeitstage
nach zweijähriger Beschäftigung	7 Arbeitstage
nach dreijähriger Beschäftigung	8 Arbeitstage
nach vierjähriger Beschäftigung	9 Arbeitstage
nach fünfjähriger Beschäftigung	10 Arbeitstage

unter Fortzahlung des Lohnes. Bei Eintritt der Ferien ist der Lohn auszubezahlen. Die Ferien muß derjenige Arbeitgeber bezahlen, bei dem der Arbeitnehmer in dem Urlaubsjahr länger als 8 Monate gearbeitet hat. Während des Urlaubs darf Lohnarbeit weder verlangt noch geleistet werden.

§ 5. Ist ein Arbeitnehmer mindestens 10 Tage krank, so hat er Anspruch auf den Lohn für die ersten drei Tage seiner Krankheit.

§ 6. Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die gegen die tariflichen Bestimmungen verstoßen, sind ungültig.

§ 7. Wenn während der Tarifdauer Veränderungen der Lebenshaltungskosten eintreten, so sind bei jeder Veränderung von mindestens 5 Prozent, nach oben oder nach unten, die Löhne um diesen Prozentlag zu berichtigen. Als Maßstab für die Lebenshaltungskosten soll der jeweilige Durchschnitt der folgenden drei Ziffern gelten: 1. Die Löhne der Arbeiter des Mannheimer Großhandels, 2. die Löhne der städtischen Gemeindearbeiter von Mannheim und 3. die Reichsindexziffer.

§ 8. Alle Streitigkeiten, die über die Durchführung dieses Vertrages entstehen, werden von einem Schiedsgericht entschieden, das für die Vertragsdauer aus zwei Vertretern der Arbeitgeber und zwei Vertretern der Arbeitnehmer unter Vorsitz eines Vorsitzenden des Arbeitsgerichts Mannheim zusammengesetzt ist.

§ 9. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 in Kraft und endet am 30. September 1928. Er ist mit einmonatiger Frist kündbar. Erfolgt eine Kündigung nicht, so verlängert sich die Gültigkeit desselben jeweils um ein weiteres Jahr.

Aus der Zigarettenindustrie in Trier

Zwischen dem Arbeitgeber-Verband E. V. Trier einerseits und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband und dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter andererseits wurde am 14. Oktober ein Tarifvertrag abgeschlossen, wonach mit Wirkung vom 15. Oktober 1927 der Spitzenlohn beträgt: für Hilfsarbeiterinnen 50 Pf. (47 Pf. bis jetzt), für männliche Hilfsarbeiter 39.84 M (37 M bis jetzt) und für Handwerker 47.52 M (44.90 Mark bis jetzt). Die Löhne der übrigen bisherigen Tarifstufen werden im gleichen Ausmaße erhöht. Bei den Mädchen wird von 0,5 Pf. ab auf volle Pfennige aufgerundet. Bei den männlichen Arbeitern werden die Zahlen so ab- oder aufgerundet, daß die Wochenlöhne durch 48 teilbar sind. Von 24 Pf. ab wird auf volle 48 aufgerundet, bei einem Rest von weniger als 24 Pf. wird auf die nächste teilbare Zahl abgerundet. Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und ist mit 4wöchiger Frist kündbar zum Monatschluß. Kündigung mit Wirkung vor dem 30. September 1928 ist ausgeschlossen.

Die Schweizer Ferienbewegung

Wir haben im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 34 von einem drohenden Konflikt in der Schweizer Tabakindustrie berichtet. Bekanntlich bemühen sich die Tabakarbeiter der deutschen Schweiz schon seit 1922 fortwährend, mit den Tabakfabrikanten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu einer vertraglichen Regelung zu kommen. Namentlich die Ferienfrage gab immer und immer wieder Anlaß zu Differenzen.

Dem energischen und zielbewußten Vorgehen unserer Bruderorganisation und ihrer Vertrauensleute ist es im Laufe dieses Sommers gelungen, in der Ferienfrage eine Bresche zu schlagen. Die Unternehmer stellten sich früher immer auf den Standpunkt, daß Ferien nur dann zu gewähren seien, wenn voll gearbeitet werde. Dieser unhaltbare Standpunkt ist nun aufgegeben worden. Es haben nun alle Betriebsabteilungen des Wynen- und Seetales die bezahlten Ferien für das Jahr 1927 erhalten. Nicht geregelt ist die Sache nur noch bei der Firma Pieven & Cie. in Rheinfelden. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß für die Zukunft noch keinerlei schriftliche Abmachung für die Ferien besteht. Es wird noch der vollen Solidarität aller Berufsangehörigen bedürfen, um die grundsätzliche Frage der Feriengewährung in schriftliche Form zu bringen.

Tabakaußenhandel im August

Nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels sind im August 88 671 Doppelzentner Rohstabak im Werte von 19 747 000 RM. eingeführt und 183 Doppelzentner Rohstabak im Werte von 31 000 RM. ausgeführt worden.

Kollegen u. Kolleginnen
werbt unermüdet für den Verband!



Verbandsleben



Konferenz- und Versammlungsberichte

Bünde. Am 10. Oktober fand im Stadigarten eine gut besuchte Versammlung der Arbeiter der Zigarrenherstellung statt. Die Kollegin Marie Wolf aus Spener referierte über das Thema: „Der Kampf der Tabakarbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Aus den Ausführungen der Referentin sei folgendes wiedergegeben: Sie komme aus Süddeutschland. Süddeutschland und Westfalen seien die Hauptgebiete der Zigarrenherstellung in Deutschland. Während hier noch Kollegen in großer Anzahl vorhanden seien, wäre das in Süddeutschland nicht der Fall; dort seien Männer nur noch ganz vereinzelt beschäftigt. Früher seien die westfälischen Zigarrenfabrikanten mit ihren Betrieben nach Süddeutschland gekommen, weil dort die Löhne noch niedriger waren als in Westfalen. Heute seien durch das Tarifwerk diese Unterschiede nur noch gering und zum Teil ganz ausgeglichen. Rednerin gibt dann ein Bild über den Verdienst der Tabakarbeiter und zeigt daran, wie schlecht die Entlohnung der Tabakarbeiter noch ist. Warum sind die Löhne der Tabakarbeiter nicht besser? Rednerin zeigt, daß die Löhne immer ein Spiegelbild der Organisationsstärke sind. Die gutorganisierten Zigarettenarbeiter hatten 1926 einen Durchschnittsverdienst von 1794 M., die Kautabkarbeiter 1403 M. und die Zigarrenarbeiter 937 M. Weil das Organisationsverhältnis in vielen Bezirken und Orten bei den Arbeitern der Zigarrenherstellung so schlecht ist, deshalb sind die Löhne so niedrig und deshalb konnten die Zigarrenfabrikanten im Frühjahr so auftreten! Leidenschaftlich forderte die Rednerin dann die Tabakarbeiter zur Organisation im Deutschen Tabakarbeiter-Verband auf. Nur durch die Organisation kann der Forderung der Tabakarbeitererwartung erfolgen. Folgende Entschliebung fand die Zustimmung der Versammlung: „Die am 10. Oktober in Bünde im Stadigarten tagende öffentliche Tabakarbeiterversammlung fordert zur Tarifemuerung: 1. die Erhöhung der Bezirkszuschläge für alle Bezirke gleichmäßig auf 8 Prozent; 2. eine Lohnerhöhung von 25 Prozent; 3. 8 Tage Ferien; 4. Aufhebung der Ortsklasse 1 im Bezirksverdienst.“ Der Leiter der Versammlung bezeichnete diese Forderungen als das Programm der Tabakarbeiter. Wollen die Tabakarbeiter diese Forderungen durchsetzen, dann aber hinein in die Organisation. Jeder muß Werber für den Verband sein. Es gilt die Vorbereitung des Kampfes in der Zigarrenherstellung für obige Forderungen. Mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband fand die Versammlung ihr Ende.

Magdeburg. Die am 15. Oktober abgehaltene außerordentliche Versammlung beschäftigte sich mit der vom R.D.Z. ausgeprochenen Ausperrung und der Lohnbewegung der Leipziger Kollegenschaft. Jeder Tabakarbeiter versucht das Vorgehen der Leipziger Kollegen, denn mit diesen Löhnen ist doch wohl wirklich kein Auskommen. Der heutige Durchschnittslohn beträgt für Männliche ungefähr 22 M. und für Weibliche 16 M. Hiermit kann kein Mensch leben, geschweige denn noch eine Familie ernähren. Nimmt es da noch Wunder, wenn es zu Unruhen kommt wie in Leipzig? Gilt es nicht an allen Ecken in Deutschland unter den Tabakarbeitern? Noch zumal der R.D.Z. dem Verbandsvorsitzenden in solcher Weise antwortet und die Behauptung aufstellt, nach dem Index würden schon 6 Prozent zuviel Lohn gezahlt. Das muß widersprechend wirken! Auch hier sind die Kollegen und Kolleginnen sehr erregt wegen des Vorgehens des R.D.Z. im allgemeinen. Der Forderung der Funktionäre, die Ausperrung ruhig an uns heran kommen zu lassen und dann unsere Maßnahmen in Aktion treten zu lassen, wurde von der Versammlung gegen zwei Stimmen gebilligt. Unseren Kollegen rufen wir zu, keine Überstunden zu machen und sich nach den Forderungen der Versammlung zu richten. Zum Schluß erwähnte Kollege Lüdge noch, daß wir in der Zeit bis zur Ausperrung die Unorganisierten nochmals anschauen werden, um sie für den Verband zu gewinnen.

Bekanntmachungen

Am 22. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig

Fehlende Statistikkarten und Fragebogen

Von den nachstehend verzeichneten Zahlstellen sind die Statistikkarten bzw. Fragebogen für den Monat September entweder überhaupt nicht oder zu spät eingegangen:

Gau Hamburg: Udemünde, Tschow, Kellinghufen, Braunschweig, Sandersheim, Gifhorn, Goslar, Münchhof, Stadtoldendorf, Uslar, Wildeshausen, Helmshausen.

Gau Nordhausen: Dingelstädt, Eisleben, Erfurt, Ermischwerd, Ershausen, Oppershausen, Rehungen, Kleinammerode, Kößbach, Contra, Unterrieden, Waldkappel, Koburg, Arnstadt, Eisenach, Gräfenhainichen, Leheßen, Plaue, Töhrnbach.

Gau Herford: Hess.-Oldendorf, Pyrmont, Hameln, Kinteln, Lemgo, Löhne.

Gau Köln: Mülheim Ruhr, Rees, Bonn, Elten, Essen, Kalbenkirchen, Vallendar, Zell, Wipfel.

Gau Gießen: Marburg, Dillenburg, Beersfelden, Darmstadt, Dietesheim, Gelnhausen, Hanau, König/Odwald, Seligenstadt, Somborn, Dieburg, Alzenau, Wschaffenburg.

Gau Heidelberg: Lorsch, Augsburg, Bruch, Offenbach/Queich, Rülzheim, Bruchsal, Ruppur, Buttenhausen, Eichelberg, Eppingen, Hambrücken, Kirrlach, Rünzelsau, Medareß, Neulufheim, Odenheim, Reilingen, Rot, Schönath, Untergrombach, Walldorf b. Heidelberg, Wiebenthal.

Gau Offenburg: Emmendingen, Neufreistett, Teningen.

Gau Dresden: Zeitz, Obercunnersdorf, Bretnig, Glauchau, Grimma, Hartha, Löbau, Pegau, Pirna, Rochlitz, Königsbrück, Braunschwalde, Eisenberg, Raschhausen, Ronneburg, Würzbach, Wintersdorf.

Gau Breslau: Brieg, Löwenberg, Peisterwitz, Prießbus, Ratibor, Wanssen, Züllichau.

Gau Berlin: Pasewalk, Driesen, Frankfurt/Ober, Ludenwalde, Neuruppin, Nauen, Wusterhausen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. Oktober. Freiburg 80.—, Kenzingen 88.—.
7. Strehlen 30.75.
8. Nordhausen 1000.—, Brotterode 500.—, Rülzheim 59.60, Walldorf i. B. 20.—, Altlufheim 70.—, Reilingen 163.—, Mülheim a. d. R. 10.70, Würzburg 150.—, Allendorf 36.40, Godramstein 48.48, Obercunnersdorf 230.—, Wittweida 276.75, Steinau 91.25, Oberrodobach 22.54, Alzen 36.64, Bad Essen 35.40.
10. Langwedel 300.—, Döbeln 1000.—, Mainz 26.66, Briedel 30.60, Merl 75.74, Zell 46.40, Seligenstadt 126.32, Frankfurt a. d. O. 100.—, Oranienbaum 300.—, Sprottau 59.42, Kammerforst 28.02, Plön 35.—, Glückstadt 29.—, Waldkappel 263.60, Rotenburg a. F. 101.96, Lorsch 100.—, Märzdorf 200.16, Schweidnitz 12.72, Trebnitz 100.—, Großhüden 154.56, Dörnsteinbach 66.97, Waldangeloch 12.—, Bünde 500.—.
11. Köln 350.—, Berlin 1000.—, Marburg 140.52, Spenge 250.—, Dillenburg 40.04, Alsfeld 67.80, Calbe 330.64, Meißen 123.—, Herrheim 100.—, Gr.-Steinheim 100.—, Bischofswerda 235.—, Hildesheim 100.—, Bunzlau 77.—, Frankenhäusen 120.—, Untergruppenbach 87.20, Zeitz 34.92, Alzenau 23.70, Peterswaldau 25.—.
12. Michelbach 122.76, Osterode 80.—, Hagen 60.—, Hainstadt 118.18, Oldenburg 30.—, Berlin 2500.—, Bochum 12.—, Dietesheim 8.96, Raftatt 80.—, Heilbronn 26.—.
13. Lehesten 333.—, Untergrombach 12.65, Pyrmont 606.70, Frankfurt a. M. 50.—, Arnstadt 50.—, Treffurt 500.—, Züterbog 52.71.
14. Kiel 33.35, Steinbach-Hallenberg 300.—, Burgsteinfurt 529.—, Kirchart 160.—, Neulufheim 125.—, Eichelberg 47.—, Odenheim 20.—.
15. Bremen 350.—, Breslau 400.—, Dresden 2000.—.

Gesucht werden:

Ein Zigarrenarbeiter nach Thüringen. Bei zufriedenstellender Leistung besteht Aussicht, Meister zu werden. Nachfragen bei Richard Gerloff Dresden-M., Magistrate 13 III.

Ein jüngerer Zigarrenarbeiter, der sich selbst Widelmacher macht, nach der Provinz Brandenburg. Kost und Logis im Hause. Nachfragen bei Friedrich Dill, Frankfurt a. d. O., Goegelstraße 52.

Einige jüngere tüchtige Zigarrenarbeiter nach dem Bezirk Hannover. Nachfragen bei Ernst Recter, Hannover Nikolaistr. 7, Zimmer 39.

Als verloren gemeldet:

- In Stuttgart-Ruffenhäusen, Mitgliedskarte Sophie Schwarz, geb. 12. 4. 05 in Ruffenhäusen, eingetr. am 4. 3. 27. (320/73. 27.)
- In Leipzig, Mitgliedsbuch S III 87 494, Richard Meister, geb. 28. 10. 96 in Leipzig, eingetr. am 26. 9. 23. (321/74. 27.)
- In Leipzig, Mitgliedsbuch S III 23 573, Erna Theil, geb. Hemmerling, geb. 17. 9. 01 in Leipzig, eingetr. am 15. 4. 20 (321/74. 27.)
- In Berlin, Mitgliedsbuch S IV 37 194, Erna Lange, geb. 20. 5. 02, eingetr. am 3. 12. 25. (312/71. 27.)

Gestorben sind:

Am 19. August der Zigarrenarbeiter Paul Symant, 47 Jahre alt (Zahlstelle Bischofswerda).

Am 2. Oktober die Widelmacherin Klara Pflug, 34 Jahre alt (Zahlstelle Dohme).

Am 5. Oktober der Zigarrenarbeiter Hermann Wittmeyer, 79 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 10. Oktober der Zigarrenarbeiter Hermann Fleer, 32 Jahre alt (Zahlstelle Eger).

Am 13. Oktober die Zigarrenarbeiterin Magdalene Ohmberger, 61 Jahre alt (Zahlstelle Denzlingen).

Ehre ihrem Andenken